

Gefördert von:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Das NRW Nachwuchs-Stipendium
Freie Kinder- und Jugendtheater
Kriterien und Ausschreibung**

Ausschreibung NRW Nachwuchsstipendium Freie Kinder- und Jugendtheater 2020

Bewerbungsschluss für die 2 Stipendien der zweiten Jahreshälfte 2020 ist der 13. März 2020.
Die Ausschreibung erfolgt unter Haushaltsvorbehalt.

Das NRW Nachwuchs-Stipendium Freie Kinder- und Jugendtheater hat die künstlerische Entwicklung der Stipendiat*innen zum Ziel. Es fördert den Austausch und die Kooperation von jungen Künstler*innen, insbesondere in den Bereichen Schauspiel, Bühnenbild / Ausstattung, Dramaturgie, Theaterwissenschaft, Theaterpädagogik und Kulturmanagement, mit professionell arbeitenden Kinder- und Jugendtheatern in Nordrhein-Westfalen. Das Stipendium ist auf die Arbeit der freien professionellen Kinder- und Jugendtheater in Nordrhein-Westfalen ausgerichtet und orientiert sich an den Prämissen künstlerischer Qualität, kultureller Vielfalt und Innovation. Es ist ein persönliches Stipendium. Dabei ist nicht vorgesehen, im Rahmen des Stipendiums ein eigenes Inszenierungsprojekt durchzuführen.

Insgesamt sechs Stipendien werden jährlich vom COMEDIA Theater Köln in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater NRW vermittelt. Initiiert und gefördert wird das Stipendium durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Stipendium für junge Künstler*innen und Wissenschaftler*innen, kann auf der Basis folgender Kriterien vergeben werden:

- Bewerben können sich junge professionelle Künstler*innen direkt sowie die freien professionellen Kinder- und Jugendtheater in Nordrhein-Westfalen mit Künstler*innen-Vorschlägen.
- Die Stipendien werden jeweils in Kooperation mit einem freien Kinder- und Jugendtheater in Nordrhein-Westfalen vergeben, das die Betreuung des Stipendiums übernimmt. Diese Bereitschaft zur Begleitung von Seiten des Theaters muss bei der Bewerbung der Stipendiatin / des Stipendiaten mit einem Schreiben des Theaters nachgewiesen werden, es sollte ein Interesse des Theaters an der Fragestellung der Kandidat*innen vermitteln.
- Das Kinder- und Jugendtheater, das die Betreuung einer Stipendiatin / eines Stipendiaten übernimmt, gewährt einen offenen Blick in die Struktur, Arbeitsweise und die ästhetische Praxis des Theaters und bietet darüber hinaus Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit in Projekten des Theaters und der Einbringung eigener Ideen.
- Der/die Stipendiat*in soll einer Forschungsfrage im Bezug auf die Theaterarbeit für junges Publikum nachgehen, die auch bestehende Strukturen hinterfragen kann.
- Die maximale Altersgrenze liegt **bei 32 Jahren** zum Zeitpunkt des Beginns des Stipendiums.
- Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschul- oder Akademiestudium.
- Der Zeitraum des Stipendiums umfasst innerhalb eines Kalenderjahres 4 zusammenhängende Monate, Unterbrechungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Das Stipendium muss im laufenden Kalenderjahr vollständig abgeschlossen sein. Die Förderhöhe liegt bei monatlich 1.250,-€, im Gesamtzeitraum bei 5.000 €.
- Für das Stipendium können sich alle Künstler*innen bewerben, die durch Geburt, Wohnsitz

oder künstlerisches Schaffen mit NRW verbunden sind. Die Staatsbürgerschaft spielt keine Rolle, die Arbeitserlaubnis muss gewährt sein.

- Mit dem Status als Stipendiat*in ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Ein ausreichender Krankenversicherungsschutz ist jedoch gesetzlich vorgeschrieben, so dass Stipendiat*innen verpflichtet sind, sich selbständig zu versichern. Erhält die/der Stipendiat*in staatliche Leistungen, so ist sie/er verpflichtet, die gewährende Stelle über das Stipendium zu informieren. Eventuell anfallende Umsatzsteuer ist von der Stipendiatin / von dem Stipendiaten selbst abzuführen.
- Die Stipendiat*innen sind im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Gegenleistung oder einer Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet. Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis. Stipendien stellen kein Arbeitsentgelt im Sinne von § 14 SGB IV dar, so dass davon keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind. Über die bewilligten Mittel hinaus können weitere Leistungen (z.B. Beiträge zur Krankenversicherung, Beihilfe, Kindergeld usw.) nicht übernommen werden.
- **Das Stipendium ist in einem Abschlussbericht oder einer Abschlusspräsentation zu dokumentieren. Diese Dokumentation legt die Stipendiatin / der Stipendiat gemeinsam mit dem betreuenden Theater beim COMEDIA Theater Köln spätestens 2 Monate nach Abschluss des Stipendiums vor. Das Theater macht die Berichte dem Ministerium zeitnah zugänglich. Im Anschluss wird der Bericht mit einer Kurzvita der Stipendiat*in auf der Website des Arbeitskreises der Kinder- und Jugendtheater NRW (<https://tjp-nrw.de/>) veröffentlicht.**
- Das Stipendium kann nur ein Mal an eine Person vergeben werden. Es unterliegt einem Bewerbungsverfahren, das nachfolgend skizziert wird. Im Falle einer Ablehnung der Bewerbung ist eine wiederholte Bewerbung möglich, sofern der Zeitrahmen und das Alter der/des Stipendiat*in dies zulassen.

Für die Bewerbung um das **NRW Nachwuchs-Stipendium Freie Kinder- und Jugendtheater 2020** sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Motivationsschreiben der Stipendiatin / des Stipendiaten, in dem das gewünschte Arbeitsfeld, Forschungsvorhaben oder Anliegen formuliert wird
2. Angaben zur Person (Lebenslauf inklusive Geburtsdatum, Abschlusszeugnis des Studiums, bisherige Produktionen und Projekte, ggf. Veröffentlichungen, Konto zur Auszahlung, Nachweis des Geburtsortes NRW, Wohnsitzes in NRW oder der künstlerischen Verbundenheit mit NRW)
3. Schreiben des Theaters, an dem das Stipendium umgesetzt werden soll.

Bei Fragen zum Vorhaben oder zur Bewerbung oder dem Wunsch nach persönlicher Beratung wenden Sie sich gerne an Jutta M. Staerk (Comedia Theater Köln – 0221 888 77 311).

Zur Orientierung dient auch die **website** des Arbeitskreises NRW (www.tjp-nrw.de), hier sind auch Berichte früherer Stipendiat*innen veröffentlicht.

Im **Leitfaden** zur Bewerbung für das Nachwuchsstipendium Freie Kinder- und Jugendtheater finden Sie Hilfestellungen für die Bewerbung (siehe link).

Die Unterlagen gehen per Post und Mail (**maximale Gesamtgröße der Mail 4 MB**) an:

NRWStipendium@comedia-koeln.de

„NRW Nachwuchs-Stipendium Freie Kinder- und Jugendtheater“

z.Hd.

Jutta M. Staerk
COMEDIA Theater Köln
Vondelstraße 6-8
50677 Köln

Bewerbungsschluss für die 2 Stipendien der zweiten Jahreshälfte 2020 ist der 13. März 2020.
Die Ausschreibung erfolgt unter Haushaltsvorbehalt.

Nach Eingang der Bewerbungen und Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet eine Jury aus Vertreter*innen des Arbeitskreises der Kinder- und Jugendtheater NRW und einer Vertreterin / einem Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW (gesamt 5 Personen) über die Vergabe. Der frühestmögliche Stipendiums-Beginn ist der 01. Mai 2020.

Das COMEDIA Theater benachrichtigt die Antragssteller*innen, schließt einen Stipendiums-Vertrag mit den Antragssteller*innen und zahlt in der Folge die Stipendien in monatlichen Raten aus.

<http://www.comedia-koeln.de/das-theater/ausschreibungen.html>

www.tjp-nrw.de